

ANFRAGE von Thomas Büchi (Grüne, Zürich)

betreffend Volksvorstellungen am Opernhaus

Als ehemaliges Mitglied der Volksvorstellungs-Kommissionen von Opern- und Schauspielhaus vertrat ich bei der Auflösung der beiden Gremien die Ansicht, die inhaltliche und zeitliche Verteilung sowie die Häufigkeit der Volksvorstellungen bedürfe auch weiterhin einer verbindlichen Regelung im Interesse all jener, die sich die hohen regulären Preise nicht leisten können und trotzdem ab und zu einen Fuss in die beiden Kulturinstitute setzen möchten.

Die Zahl der im früheren Subventionsvertrag zwischen Stadt und Opernhaus vorgesehenen Volksvorstellungen belief sich auf 36 pro Saison. Im Jahresprogramm 1994/95 sind insgesamt noch 31 aufgeführt. Davon muss die Carmen-Vorstellung vom 14. Dezember 1994 abgezählt werden, da sie als VV publiziert und dann in eine gewöhnliche Vorstellung umgewandelt wurde. Ferner ist beim Ballettabend der Ballettschule und beim Schlusskonzert des Internationalen Opernstudios keine Preisreduktion auszumachen, da solche Veranstaltungen ohnehin zu einem reduzierten Preis laufen und mit den Preisen der VV (Fr. 7.- bis Fr. 52.-) regulär bezahlt werden.

Von den verbleibenden 28 Volksvorstellungen sind sage und schreibe 9 Ballettabende, da sämtliche nicht im Abonnement gegebenen Ballettabende als Volksvorstellungen figurieren. Das gleiche gilt für die drei Vorstellungen von "Le Grand Macabre", einer modernen Oper, die im freien Verkauf schwierig zu füllen ist. In der Saison 1977/78 z.B. verteilten sich die 36 Volksvorstellungen auf 27 Opern, 5 Operetten und 4 Ballettabende. Darüber hinaus wurde von der Kommission darauf geachtet, dass sämtliche Wochentage zum Zuge kamen und die Volksvorstellungen auch innerhalb der Saison vernünftig verteilt waren.

Ich bitte den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer legt heute die Volksvorstellungen fest?
2. Gibt es für diese Festlegung verbindliche Richtlinien von seiten des Subventionsgebers?

3. Wie sieht die Statistik der Volksvorstellungen für die letzten drei Jahre in Bezug auf Anzahl, berücksichtigte Stücke, Verteilung auf die Wochentage und innerhalb der Saison sowie bezüglich der Aufteilung auf die drei Genres aus?
4. Stimmt es, dass in derjenigen Saison, in welcher eine Premiere gegeben wird, dieses Stück nicht als Volksvorstellungen auftaucht - dies im Gegensatz zu früher unter der Ägide der Stadt und den alten Subventionsverträgen?
5. Wie sieht die Preisentwicklung der Volksvorstellungs-Billette gegenüber 1985 und 1975 aus?
6. Gilt eine ähnliche Entwicklung wie am Opernhaus auch für das Schauspielhaus und die Tonhalle?
7. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass für die minderbemittelten Liebhaber und Liebhaberinnen von Oper, Schauspiel und Konzerten über die Jahre ein schleichender aber beträchtlicher Abbau des Angebots stattgefunden hat? Was gedenkt er dagegen zu unternehmen?

Für die Beantwortung meiner Fragen danke ich dem Regierungsrat.

Thomas Büchi